

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 22. Januar 2009, 19.00 Uhr, Rathaus

- Vorsitz: Hermann Steiner, Präsident
- Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 49
Mitglieder des Gemeinderates: 6
Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber
Franz Hard, Schulpflegepräsident
Urs Heimgartner, Leiter Bau- Planungsabteilung
- Protokoll: Sibylle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.
- Entschuldigt: Holger Czerwenka, Mitglied des Einwohnerrates, Forum 5430
Antoinette Eckert, Gemeinderätin
- Traktanden:
- 1.a Inpflichtnahme von Gerhard Duffner (anstelle der zurückgetretenen Marianne Ryf)
 - 1.b Ersatzwahl von Stephan Frey als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (anstelle der zurückgetretenen Susanne Rudolf von Rohr)
 2. Protokoll der Sitzung vom 11. Dezember 2008
 3. 1 Einbürgerung; Allevato Caterina, geb. 5. Februar 1970, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 175
 - 3.2 Einbürgerung; Bilic Ivica, geb. 20. November 1958, Bilic-Stanic Ljiljana, geb. 28. März 1963, Bilic Ante, geb. 13. Juni 1994, und Bilic Pavao, geb. 16. November 1996, alle kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Langäcker 62
 - 3.3 Einbürgerung; Cadoroski Muarem, geb. 25. April 1964, Cadoroska Hajrije, geb. 6. Oktober 1971, Cadoroski Ismail, geb. 24. Juli 1992, und Muhamed, geb. 23. Juni 1994, alle mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 160
 - 3.4 Einbürgerung; Gedik Hande, geb. 10. Oktober 1993, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 103
 - 3.5 Einbürgerung; Günes Gizem, geb. 26. Juni 1990, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Jurastrasse 38
 - 3.6 Einbürgerung; Hafizovic Fadila, geb. 8. Mai 1968, Hafizovic Zehdina, geb. 21. März 1995, Hafizovic Kenana, geb. 12. Januar 1999, und Hafizovic Adelisa, geb. 28. Mai 2004, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 105a

- 3.7 Einbürgerung; Jankovic Sandra, geb. 17. Juni 1993, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyszig-Strasse 53
- 3.8 Einbürgerung; Jankovic Slavisa, geb. 25. Mai 1992, serbisch-montenegrinische Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyszig-Strasse 53
- 3.9 Einbürgerung; Markaj Alfred, geb. 3. April 1979, Markaj Vera, geb. 29. November 1977, und Markaj Isabella, geb. 13. März 2002, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyszig-Strasse 49
- 3.10 Einbürgerung; Mohamed Munassar Samira, geb. 19. Dezember 1977, somalische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 127
- 3.11 Einbürgerung; Pjetri Aferdita, geb. 10. März 1984, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Bahnhofstrasse 46
- 3.12 Einbürgerung; Storck Alfred, geb. 2. Januar 1949, und Storck-Schiffer Dorothea, geb. 18. April 1950, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hintere Höhenstrasse 19
4. Ersatzwahl einer Gemeindeabgeordneten in den Gemeindeverband Krematorium Region Baden
5. Kreditbegehren von Fr. 713'200.00 für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens für die Ertüchtigung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard
6. Kreditabrechnung von Fr. 58'007.15 für die Initialisierung des WOV-Projektes
7. Kreditabrechnung von Fr. 162'642.95 für die Vorbereitung Umsetzung der WOV-Pilotprojekte
8. Postulat Thomas Bodmer vom 26. Juni 2008 betreffend verständliche Information der Bevölkerung über die neuen Einschränkungen und Freiheiten für die Bürger im Polizeireglement und die geltenden neuen Bussenttarife sowie die zeitgemässe Ergänzung des Reglements; Ablehnung
9. Motion Fraktion SVP vom 4. September 2008 betreffend einheitliches Öffentlichkeitsprinzip bei Verwaltungsverfahren; Ablehnung
10. Postulat Thomas Bodmer vom 16. Oktober 2008 betreffend Wiedereinführung der Gemeindeversammlung; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung
11. Dringliche Interpellation Fraktion SP/WettiGrünen vom 22. Januar 2009 betreffend Kurtheater; Beantwortung

0. Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 11. Dezember 2008, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.b Traktandenliste

Mit Schreiben vom 13. Januar 2009 hat Susanne Rudolf von Rohr ihren sofortigen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission erklärt. Aus der CVP stellt sich Stephan Frey als Nachfolger zur Verfügung. Die Ersatzwahl wird als zusätzliches Traktandum 1b behandelt.

Dringliche Interpellation Fraktion SP/WettiGrünen

Markus Maibach: Sie haben die Interpellation vorliegend. Der Sachverhalt sollte allen klar sein. Nachdem wir letztes Jahr den Projektierungskredit gesprochen haben, möchten wir wissen, wo wir heute stehen. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, einen Marschhalt einzulegen. Uns interessiert die diesbezügliche Meinung des Gemeinderates. Aufgrund der Aktualität sollten die Fragen heute beantwortet werden.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Die formellen Voraussetzungen für die dringliche Behandlung dieser Interpellation sind gegeben. Der Vorstoss wurde rechtzeitig im Sinne von Art. 9 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat an den Gemeinderat zugestellt. Der Gemeinderat hat den Vorstoss an der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt und ist der Auffassung, dass der Vorstoss auch heute beantwortet werden soll. Wir beantragen deshalb, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Abstimmung

Die notwendige Zweidrittelmehrheit beträgt bei 49 Anwesenden 33 Stimmen. Die Interpellation wird mit 48 : 1 Stimmen als dringlich erklärt und als zusätzliches Traktandum 11 behandelt.

0.c Neueingänge

0.c.a Dringliche Interpellation Fraktion SP/WettiGrünen betreffend Kurtheater

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 4. September 2008 einen Kredit von Fr. 160'000.00 an die Projektierungskosten für die Sanierung und Erweiterung des Kurtheaters Baden bewilligt. Eine wichtige Randbedingung war dabei, dass das Sanierungsprojekt die daraus erwachsenen prognostizierten Gesamtkosten von 16 Mio. Franken nicht übersteigt.

Mittlerweile ist bekannt geworden, dass der Um- und Erweiterungsbau über 28 Mio. Franken kosten soll. Wichtige Gründe dafür seien die Erdbebensicherheit, die Materialien und archäologische Grabungen. Die aktuelle Diskussion in den Medien zeigt, dass deshalb das Projekt als Ganzes zu hinterfragen ist und auch Alternativen geprüft werden sollten. Auch Gemeindeammann Markus Dieth hat in der Wetteringer Post vom 8. Januar 2009 angetönt, dass nun Grundsatzfragen zu prüfen sind.

Die Fraktion SP/WettiGrünen steht nach wie vor hinter dem Bedürfnis nach einem grösseren und attraktiven Theater in Baden. Angesichts der neuen Ausgangslage stellt sich aber die Frage, ob der vom Einwohnerrat angenommene Projektierungsauftrag der richtige Weg ist. Vielmehr sind wir der Ansicht, dass der Kredit zu stoppen und nun ein Marschhalt einzulegen ist, um nicht unnötig Gelder zu verschwenden und um sich Zeit zu nehmen, die anstehenden Grundsatzfragen zu erörtern und die Möglichkeiten im Rahmen einer Auslegeordnung zu prüfen.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, bis zur nächsten Einwohnerratssitzung vom 22. Januar 2009 die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass nun ein Marschhalt einzulegen und der laufende Projektierungskredit zu stoppen ist?
2. Welche Schritte hat der Gemeinderat diesbezüglich bereits unternommen?
3. Welche Haltung nimmt der Gemeinderat ein bezüglich des weiteren Vorgehens?
4. Welche Schritte sind geplant und in welcher Form und wann wird der Einwohnerrat informiert und eingebunden?

0.c.b Postulat Patrick Bürgi betreffend Anapssung der Entschädigung der Finanzkommission

Antrag

Der Gemeinderat wird ersucht, die Entschädigung der Finanzkommission für die Amtsperiode 2010/2013 angemessen zu erhöhen.

Begründung

Die Finanzkommission als eine der beiden einwohnerrätlichen Kommissionen setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Zu Beginn der Amtsperiode setzt der Einwohnerrat jeweils eine Pauschalentschädigung für sämtliche Mitglieder der Finanzkommission fest. Zurzeit beträgt diese Fr. 16'250.00 pro Jahr. Dieser Betrag wurde letztmals im Jahre 2002 (von Fr. 13'000.00) erhöht. Die Verteilung der Pauschale auf die einzelnen Mitglieder obliegt der Finanzkommission. Während den vergangenen beiden Amtsperioden hatte die Finanzkommission für das Präsidium einen Betrag von Fr. 3'500.00 sowie je Mitglied von Fr. 2'125.00 festgelegt. Das Sitzungsgeld beträgt für den Präsidenten Fr. 100.00, für das Mitglied Fr. 60.00.

Die Arbeit in der Finanzkommission ist sehr zeitintensiv. Nebst den ordentlichen Sitzungen im Vorfeld der jeweiligen Einwohnerratssitzungen (7 - 8 Sitzungen) kommen zwei Sitzungen für die Rechnungsprüfung sowie drei Sitzungen für die Budgetprüfung hinzu. Der Zeitaufwand für die Vorbereitung der einzelnen ordentlichen Sitzungen ist sehr unterschiedlich und abhängig von den zu behandelnden Geschäften. Die Finanzkommission ist intern über Ressorts (analog der Verwaltungsabteilungen) organisiert. Der jeweilige „Ressortverantwortliche“ behandelt demzufolge die verschiedenen Geschäfte, welche in sein Ressort fallen. Für die Vorbereitung und Detailprüfung dieser Geschäfte sind diverse Sitzungen und Besprechungen mit Gemeinderäten, Abteilungsleitern und/oder Verwaltungsangestellten notwendig. Hinzu kommt die zeitlich doch sehr erhebliche Arbeit im Zusammenhang mit der Rechnungs- und Budgetprüfung. Durchschnittlich kann von einem Zeitaufwand von ein bis zwei Tagen je Prüfung ausgegangen werden. Der Aufwand des Präsidiums beläuft sich auf durchschnittlich (über das ganze Jahr verteilt) rund vier bis fünf Stunden pro Woche. Nebst den zeitintensiven Vorbereitungen der jeweiligen Fiko-Sitzungen fallen insbesondere die Rechnungsprüfung und Budgetprüfung sehr beträchtlich ins Gewicht.

Aus Erfahrung kann schätzungsweise mit einem Aufwand von zwei bis drei Tagen für die Rechnungsprüfung und vier bis fünf Tagen für die Budgetprüfung gerechnet werden.

Mit dem vorliegenden Postulat soll durch den Gemeinderat die Angemessenheit der heute gültigen Entschädigung der Finanzkommission überdacht und nach Meinung des Postulanten erheblich nach oben angepasst werden. Selbstverständlich bleibt bei der Tätigkeit als Mitglied der Finanzkommission eine grosse Portion Idealismus und ehrenamtliche Tätigkeit enthalten, dennoch spricht nichts dagegen, die Arbeit angemessen zu honorieren. Im Vergleich dazu liegt die momentane Entschädigung der Schulpflege bei Fr. 30'000.00 (Präsidium), Fr. 15'000.00 (Vizepräsidium) und Fr. 10'000.00 (je Mitglied), mithin Fr. 95'000.00. Selbstverständlich ist der Aufwand der Finanzkommission mit derjenigen der Schulpflege nicht vergleichbar, dennoch dient die Entschädigung als Richtgrösse.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird der Gemeinderat ersucht, die Entschädigung der Finanzkommission auf die neue Amtsperiode zu überprüfen und angemessen zu erhöhen. In Anbetracht der geplanten Geschäfte für die Einwohnerratssitzung vom 12. März 2009 (Entschädigung Gemeinderat und Schulpflege) wäre es wünschenswert, wenn das vorliegende Postulat an derselben Einwohnerratssitzung thematisiert werden könnte. Die Mitglieder der Finanzkommission unterstützen dieses Postulat.

1.a Inpflichtnahme von Gerhard Duffner (anstelle der zurückgetretenen Marianne Ryf)

Gerhard Duffner wird durch Leistung des Amtsgelübdes für die Amtsperiode 2006/2009 in Pflicht genommen.

1.b Ersatzwahl von Stephan Frey (CVP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (anstelle der zurückgetretenen Susanne Rudolf von Rohr)

Thomas Meier: Als Nachfolger von Susanne von Rohr schlägt die CVP-Fraktion Stephan Frey vor. Er ist 28 Jahre alt und bereits seit 8 Jahren im Einwohnerrat. Er ist auch ausserhalb der Politik sehr aktiv, sei es sportlich, musikalisch sowie beruflich. Wir sind überzeugt, dass Stephan Frey ein aktives und engagiertes Mitglied der GPK werden wird, der die Traktanden genau und detailliert prüfen wird. Ich bitte Sie, Stephan Frey zu wählen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 48 : 0, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Beschluss

Stephan Frey wird als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode 2006/2009 gewählt.

2. Protokoll der Sitzung vom 11. Dezember 2008

Das Protokoll der Sitzung vom 11. Dezember 2008 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

3. Einbürgerungen

3.1 Allevato Caterina, geb. 5. Februar 1970, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 175

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 39 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.2 Bilic Ivica, geb. 20. November 1958, Bilic-Stanic Ljiljana, geb. 28. März 1963, Bilic Ante, geb. 13. Juni 1994, und Bilic Pavao, geb. 16. November 1996, alle kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Langäcker 62

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 39 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.3 Cadoroski Muarem, geb. 25. April 1964, Cadoroska Hajrije, geb. 6. Oktober 1971, Cadoroski Ismail, geb. 24. Juli 1992, und Muhamed, geb. 23. Juni 1994, alle mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 160

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 39 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.4 Gedik Hande, geb. 10. Oktober 1993, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 103

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 39 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.5 Günes Gizem, geb. 26. Juni 1990, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Jurastrasse 38

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 39 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.6 Hafizovic Fadila, geb. 8. Mai 1968, Hafizovic Zehdina, geb. 21. März 1995, Hafizovic Kenana, geb. 12. Januar 1999, und Hafizovic Adelisa, geb. 28. Mai 2004, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 105a

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 39 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.7 Jankovic Sandra, geb. 17. Juni 1993, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwysig-Strasse 53

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 39 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.8 Jankovic Slavisa, geb. 25. Mai 1992, serbisch-montenegrinische Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyszig-Strasse 53

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 39 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.9 Markaj Alfred, geb. 3. April 1979, Markaj Vera, geb. 29. November 1977, und Markaj Isabella, geb. 13. März 2002, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyszig-Strasse 49

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 39 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.10 Mohamed Munassar Samira, geb. 19. Dezember 1977, somalische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 127

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 39 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.11 Pjetri Aferdita, geb. 10. März 1984, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Bahnhofstrasse 46

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 39 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.12 Storck Alfred, geb. 2. Januar 1949, und Storck-Schiffer Dorothea, geb. 18. April 1950, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hintere Höhenstrasse 19

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 39 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

4. Ersatzwahl einer Gemeindeabgeordneten in den Gemeindeverband Krematorium Region Baden

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Eveline Wernli, Leiterin Regionales Zivilstandsamt Wettingen, wird per 1. Januar 2009 als Abgeordnete des Gemeindeverbandes Krematorium Region Baden gewählt.

5. **Kreditbegehren von Fr. 713'200.00 für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens für die Ertüchtigung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard**

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Vor etwas mehr als einem Jahr konnte die Machbarkeitsstudie tägi durch den Einwohnerrat zur Kenntnis genommen werden. Der Gemeinderat wurde damals beauftragt, einen Kreditantrag für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens vorzubereiten. Gemäss Einwohnerrat muss das Wettbewerbsverfahren auf die Ertüchtigung der bestehenden Anlage (Modul 2, mit den Optionen Erweiterung Eingangsbereich, Traglufthalle Aussenschwimmbecken, Neubau Wellness) sowie der Variante 3 Eisbereich Mehrzweckhalle (Modul 1, mit den Optionen Sporthotel inkl. Clubräume, Überdachung Eisfeld) ausgerichtet sein. Intensiv hatte sich der Einwohnerrat mit diesen Modulen und Möglichkeiten auseinandergesetzt. Dieser Entscheid ist massgebend für das heute vom Gemeinderat vorgeschlagene Vorgehen des Wettbewerbsverfahrens und gab in der Finanzkommission zu keinen Diskussionen mehr Anlass.

Die Botschaft des Gemeinderats zum vorliegenden Kreditbegehren ist sehr ausführlich und sehr detailliert ausgearbeitet. Nebst den verschiedenen Vergabeverfahren sind die Kosten sowie ein möglicher Zeitplan dargestellt. Aus diesem Zeitplan geht hervor, dass der Einwohnerrat im 4. Quartal 2010 über das weitere Vorgehen entscheiden soll. Insgesamt kann ich mich entsprechend kurz fassen und auf die Ausführungen des Gemeinderats verweisen.

Nach dem Dafürhalten der Finanzkommission ist es bei der heutigen Wahl des nächsten Schrittes entscheidend, dass die richtigen Fragen mit der nötigen Tiefe abgeklärt werden, damit der Einwohnerrat bei Vorliegen der Resultate die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung hat, um über das weitere Vorgehen zu beschliessen. Mit dem gewählten Schritt des Projektwettbewerbs wissen wir anschliessend, was und wie wir das Projekt tägi realisieren können und was dieses Projekt kostet. Das tägi ist ein sehr wegweisendes Projekt für die Gemeinde Wettingen, welches sowohl die Exekutive wie auch die Legislative in den nächsten Jahren begleiten wird. Aus diesem Grunde erachtet es die Finanzkommission als richtig und sinnvoll, den Weg des Projektwettbewerbs zu gehen. Der Gemeinderat schlägt einen zweistufigen selektiven Projektwettbewerb vor. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass momentan noch nichts, auch nicht im Hinblick auf Bauten, präjudiziert wird und – dies ist auch für die Finanzkommission von grosser Wichtigkeit – wir möglichst früh im Planungsprozess genaue Kosten kennen. Ich verzichte darauf, die weiteren Vorzüge des vom Gemeinderat gewählten Verfahrens aufzuzählen und verweise umfassend auf dessen Botschaft (Seite 5 f.).

Mit Fug kann man sich die Frage stellen, ob es gerechtfertigt ist, dass im heutigen Zeitpunkt Kosten in der Grössenordnung von über Fr. 700'000.00 generiert werden, um ein solches Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Bei einem Bauvorhaben in der Grössenordnung des tägi ist es zentral, dass verschiedene Teams an Projektideen arbeiten, damit anschliessend die Möglichkeit besteht, das „richtige“ Projekt auszulesen. Der gewählte zweistufige selektive Projektwettbewerb kostet zwar eine stattliche Summe Geld, dafür erhalten wir eine höhere Kostengenauigkeit bei der Abschätzung der zu investierenden Kosten. Diese Kostengenauigkeit erhalten wir nach der Vollendung der zweiten Stufe des Wettbewerbsverfahrens. In dieser arbeiten rund zwei bis drei Teams weiter, um eben die gewünschten Kostenaussagen machen zu können. Rückblickend auf den Wunsch des Einwohnerrats, beim weiteren Vorgehen im tägi-Projekt über möglichst exakte Kosten verfügen zu können, erachtet die Finanzkommission das vom Gemeinderat gewählte zweistufige selektive

Projektwettbewerbsverfahren als angemessen. Die Kosten sind plausibel und nachvollziehbar.

Nach Vorliegen der Resultate des Projektwettbewerbs wird es eine Überlegung wert sein, ob allenfalls bereits zu jenem Zeitpunkt das weitere Vorgehen durch das Volk abgesehnet werden soll. Der Gemeinderat bzw. Einwohnerrat werden dies diskutieren müssen, da der darauf folgende Projektierungskredit wohl ohne Weiteres in der Grössenordnung von Fr. 3 Mio. bis Fr. 4 Mio. liegen könnte. Ob dazumal ein Grundsatzentscheid des Volkes sinnvoll sein wird, wird bei Vorliegen der Resultate zu entscheiden sein.

Zusammenfassend ist die Finanzkommission überzeugt, dass das vom Gemeinderat gewählte Vorgehen des zweistufig selektiven Projektwettbewerbs angemessen und in Anbetracht sämtlicher Umstände der richtige Weg ist. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der Finanzkommission, dem Kreditantrag von Fr. 713'200.00 für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens für die Ertüchtigung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard zuzustimmen.

Martin Egloff: Das Wettbewerbsverfahren für die Ertüchtigung des Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, welches der Gemeinderat vorschlägt, begrüsst auch die Fraktion FDP. Wir sind sicher, dass das überregional wichtige Sport- und Erholungszentrum Tägerhard durch die geplanten Eingriffe und Massnahmen für die Benutzer an Attraktivität gewinnt. Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Unterhalts- und Betriebskosten sind uns bei der Projektierung sehr wichtig. Das gewählte Wettbewerbs- Verfahren ermöglicht eine grosse Kostensicherheit und direkte Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Projektierung durch die Auftraggeber.

In Bezug auf dieses Verfahren möchte ich als Architekt und liberaler Politiker noch eine persönliche Anmerkung machen:

Ich finde es schade, dass durch das gewählte Wettbewerbs- Verfahren (Seite 5 unter cc) im Antrag) die Vielfalt der Lösungen bereits in einem sehr frühen Stadium stark eingeschränkt wird. Ich selber möchte mich nicht am Wettbewerb beteiligen. Ich bin aber überzeugt, dass es einige fähige, jüngere Planungsteams gibt, denen die Teilnahme durch die Referenzqualifikation praktisch verunmöglicht wird. Auch ist die Bezeichnung Wettbewerb bei diesem Verfahren für mich eher fraglich. Ein offener Projektwettbewerb wie im Bericht unter aa) beschrieben würde die ganze Vielfalt zulassen. Die Anforderungen an die Jury und die begleitenden Teams wären höher. Ich erwarte bei den prognostizierten Kosten nicht nur technisch, sondern auch gestalterisch und architektonisch die Toplösung.

Thomas Bodmer: Vor 35 Jahren hat die damals praktisch noch allein herrschende CVP mit ihrem damaligen Gemeindeammann versprochen, dass zu den rund Fr. 30 Mio. Vollkosten im Tägerhard für den Steuerzahler keine weiteren Folgekosten hinzukommen. Insgesamt haben wir in diesen 35 Jahren über 90 Mio. Franken ins Tägerhard investiert, d.h. im Durchschnitt wurden 10 Steuerprozent investiert, um das tägi am Leben zu erhalten. Jetzt will der Gemeinderat in vier Etappen ca. eine Summe in der Grössenordnung von 130 Mio. Franken für den Bau ausgeben. Die Zahl kann dem Bericht des Büros Metron entnommen werden. Über die Folgekosten muss nicht spekuliert werden, diese werden in etwa im gleichen Rahmen bleiben. Im Endausbau werden wir also 20 - 30 Steuerprozent benötigen, um das Tägerhard in dieser Variante auszubauen. Das ist sehr viel Geld. Ich persönlich befürchte eine Megadebakel, aber dies muss am Schluss an der Urne entschieden werden.

Das Vorgehen für den Wettbewerb ist meiner Ansicht nach im Prinzip in Ordnung. Das Vorgehen des Wettberwebs ist nicht falsch. Aber man geht von einem viel zu grossen, überhissenen Projekt aus. Die Varianten aus der Vorstudie sind schon so stark eingeschränkt, dass jetzt nur noch die Maximalvariante möglich sein wird. Somit können von den 130 Mio. Franken nur kleine Abstriche gemacht werden. Es geht jetzt zwar nur um die ersten zwei von vier Etappen. Aber wenn ja ein Eisstadion gemäss der Studie gebaut wird, dann wird dieses nur gebaut, wenn später der Vollausbau gedacht wird. Wenn das Eisstadion geplant ist, können nur noch Abstriche an anderen Orten gemacht werden können, nämlich im Altbau. Das ist der einzige Handlungsspielraum, den wir noch haben. Das führt dazu, dass nur noch das Projekt als Gesamtes an der Urne bekämpft werden kann und wenn das Megaprojekt an der Urne bachab geht, haben wir gut eine Million Steuergelder in den Sand gesetzt für die Planung und stehen vor einem Scherbenhaufen und müssen nochmals von vorne beginnen.

Wir von der SVP-Fraktion wollen uns nicht den Vorwurf gefallen lassen, wenn das Debakel eintritt, wir hätten nicht darauf hingewiesen und seien nun Schuld. Wir werden unsere Kräfte auf die Urnenabstimmung konzentrieren. Wir machen keine Fundamentaloposition gegen das Wettbewerbsverfahren. Ich persönlich werde mich der Stimme enthalten, einige meiner Kollegen ebenfalls. Wir haben also keine einheitliche Abstimmungsparole gefasst. Dieser Schritt ist für uns nicht zentral, aber es soll sich niemand wundern, wenn wir mit allen Mitteln gegen den uferlosen Kreditantrag kämpfen werden.

Markus Maibach: Wir haben im November 2007 über das "was" philosophiert, heute entscheiden wir über das "wie". Die Fraktion SP/WettiGrünen begrüsst das Vorgehen sowie die Kommunikationspolitik des Gemeinderates. Mit der Vorlage für ein Kreditbegehren für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens für die Ertüchtigung und den Ausbau des Tägis vollzieht der Gemeinderat einen konsequenten nächsten Schritt. Das vorgeschlagene zweistufige Verfahren erachten wir als sinnvoll. Es ermöglicht gute und kompetente Teams zu gewinnen und in der zweiten Stufe die richtigen Vertiefungen vorzunehmen.

Zentrale Erfolgsfaktoren sind dabei aus unserer Sicht erstens die umfassende Abklärung der kritischen Fragen zu Beginn, um kostenseitige Überraschungen à la Kurtheater zu vermeiden; zweitens eine externe professionelle Projektbegleitung damit die Planungskapazitäten der Gemeinde sinnvoll ergänzt werden können; drittens ein umfassendes Pflichtenheft, das vor allem die Energiefragen angemessen berücksichtigt, viertens eine gute Einbindung des Einwohnerrats mit einer Begleitkommission, und schliesslich die Einbettung des Wettbewerbsverfahrens in den Gesamtprozess mit der Einbindung der umliegenden Gemeinden und eine umweltverträgliche Verkehrserschliessung.

Die Metron begleitet das Projekt weiterhin, das erachten wir als sehr sinnvoll. Mit dem zweistufigen Verfahren ist es möglich, frühzeitig die kritischen Fragen zu kennen. Zudem ist es nicht nur ein Architekturwettbewerb, sondern es kann all diesen Fragen Rechnung getragen werden. Das braucht verschiedene Kompetenzen. Es braucht planerische und architektonische Kompetenzen, aber auch betriebswirtschaftliche und kostenseitige Kompetenzen. Um unsere Forderungen angemessen Rechnung zu tragen, haben wir einige Zusatzanträge zur Energie, zur Begleitkommission und zur Einbindung formuliert.

Aus der Fraktion stellen wir drei Zusatzanträge, ein Antrag wird noch von WettiGrünen alleine gestellt. Wir stellen folgende **Anträge**:

1. "Der Schlussbericht des Wettbewerbsverfahrens enthält ein Controlling-Konzept, das aufzeigt, wie die Baukostenentwicklung gemanagt und sichergestellt wird, dass in den nachfolgenden Projektierungsphasen und der Bauphase keine Kostenüberschreitung eintritt.
2. Ergänzend legt der Gemeinderat zum Schlussbericht des Wettbewerbsverfahrens einen Bericht vor, der aufzeigt,
 - wie die Verkehrserschliessung sichergestellt wird, insbesondere Buserschliessung, Bahnerschliessung mit Haltestelle tägi, Anzahl Parkplätze, inkl. Kostenfolgen
 - wie das Projekt inkl. Erschliessung finanziert wird und das Betreibermodell unter einbezug der Nachbargemeinden in der Region (Baden Regio) ausgestaltet werden soll.
3. Die einzusetzende Begleitkommission soll insbesondere folgende Rechte und Pflichten im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens haben:
 - Detaillierter Überblick über die Projektorganisation und den –ablauf
 - Laufende Information über den Projektfortschritt inkl. flankierende Aktivitäten im bereich Erschliessung und Finanzierungsmodell
 - Anhörung bei der Auswahl der Jurymitglieder
 - Mitwirkung bei den Entscheiden bzw. Projektinhalt für die zweite Phase des Wettbewerbsverfahrens".

Leo Scherer Kleiner: WettiGrünen ist ganz klar der Meinung, dass diese Anlage 100 % zukunftsfähig gebaut und somit mit erneuerbaren einheimischen Energiequellen betrieben werden soll. Vor 100 Jahren wäre niemand auf die Idee gekommen, das ganze Jahr eine Eisfläche zu haben. Das wäre damals als Energieverschwendung erachtet worden. Wir machen das erst, seit wir Energie zum verschleudern haben. Solche Sachen sind für uns nicht tragfähig für die weitere Zukunft. Wenn wir uns das tägi leisten wollen, dann müssen wir auch konsequent sein und die Anlage 100 % zukunftsfähig bauen. Wir stellen folgenden **Antrag:**

"Das Wettbewerbsverfahren soll beim Energieaspekt mindestens eine Variante aufzeigen, die es ermöglicht, den Bedarf an Betriebsenergie der ertüchtigten bestehenden Anlageteile und der neuen Anlageteile vollständig aus einheimischen erneuerbaren Energiequellen zu decken. Dies soll erreicht werden:

- in erster Linie durch möglichst hohe Energieeffizienz der Gebäude und Anlageteile,
- in zweiter Linie durch vor Ort erneuerbare Energie,
- in dritter Linie durch neue Anlageteile, die von aussen zugeführte erneuerbare Energieträger nutzen.

In untergeordnetem Umfang kann auch aus erneuerbaren Quellen stammende Elektrizität zugeführt werden, die in örtlich nicht unmittelbar mit der Tägerhard-Gesamtanlage verbundenen neuen Anlagen gewonnen wird, die finanziell Bestandteil des Tägerhard-Projektes bilden und gleichzeitig mit diesem beschlossenen und umgesetzt werden. Der vollständige Deckungsgrad mit einheimischer erneuerbarer Energie ist über ein mittleres ganzes Betriebsjahr nachzuweisen. Die Beschreibung der Energieversorgungsvarianten soll einen Vergleich der Anschaffungskosten und der langfristigen Betriebskosten enthalten".

Wir hoffen sehr auf eine Zustimmung der anderen Fraktionen. Ich kann bereits antönen, wenn unser Antrag keine Mehrheit findet, werden die Grünen auf der Seite der Opposition sein und alle Register ziehen um mitzuhelfen, das Projekt zu bekämpfen.

Thomas Meier: Wo stehen wir heute? Der Gemeinderat hat seinen Auftrag, welchen wir vor 14 Monaten formuliert haben, erfüllt. Die Vorlage ist sehr ausführlich. Zusätzlich hat der Gemeinderat eine Informationsveranstaltung organisiert, welche sehr gut besucht worden war. Es konnten viele Fragen gestellt und beantwortet werden. Mit dem gewählten Wettbewerbsverfahren wird der Grundstein für die Erarbeitung einer umfassenden und transparenten Entscheidungsgrundlage über alle Bereiche für die Weiterbearbeitung des Projektes gelegt werden. Es geht um die Verkehrserschliessung, das Betreibermodell, Energiefragen etc. Es werden keine Projekte priorisiert. Wir können das Protokoll der Sitzung vom November 2007 hervorheben. Die Mehrheit von uns konnte sich damals auf einen Antrag betreffend dem Energiebedarf einigen. Der Antrag kam nicht nur ins Protokoll, sondern wurde amtlich publiziert und lautet wie folgt: "Dabei ist der Nachweis zu erbringen, dass der Energiebedarf mit erneuerbaren Energien maximal ausgeschöpft wird".

Die CVP-Fraktion wird das Kreditbegehren unterstützen. Die Anträge der Fraktion SP/WettiGrünen können wir im Grundsatz unterstützen. Es kann aber nicht sein, dass zusätzliche Berichte erbracht werden müssen. Wir werden uns diesbezüglich noch beraten. Wir sind überzeugt, dass dies nun der nächste, logische Schritt für die Grundlagenarbeit ist, damit wir eine vernünftige Entscheidung fällen können.

Marco Kaufmann: Die Fraktion Froum 5430/EVP unterstützt das vorliegende Kreditbegehren. Wir waren sehr froh über das offene Kommunikationsverfahren mit der Veranstaltung. Der vorgeschlagene Ablauf wird von uns mitgetragen. Uns ist wichtig, dass die erneuerbaren Energien berücksichtigt werden. Deshalb unterstützen wir die Anträge der Fraktion SP/WettiGrünen. Der Antrag von WettiGrünen verlangt eine zusätzliche Variante, die geprüft werden soll und dient somit der besseren Entscheidungsfindung. Die Wirtschaftlichkeit des Betriebes muss sichergestellt werden.

Leo Scherer Kleiner: Unser Antrag ist keine Endlosschleife. Bei der letzten Diskussion konnten wir die Frage noch nicht so detailliert prüfen. Jetzt sind wir an diesem Punkt angelangt, wo es drum geht, Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Wir fordern, dass mind. eine Variante erarbeitet wird, die aufzeigt, wie der Betrieb mit 100 % erneuerbarer Energie funktioniert. Konzeptionell wäre dies etwas ganz anderes, deshalb muss der Auftrag jetzt erfolgen.

Thomas Bodmer: Die Anträge der Fraktion SP/WettiGrünen gehen in die richtige Richtung. Wir konnten die Anträge nicht vorbesprechen. Ich möchte aber meiner Fraktion beliebt machen, die Anträge, auch denjenigen der Grünen, anzunehmen. Ich bin der Meinung, dass für solche Abklärungen Raum vorhanden sein muss. Damit wird nämlich dem Gigantismus gewisse Grenzen gesetzt. Der Erfolg dieser Anlage hängt sehr stark von der Verkehrserschliessung ab. Hier spielt auch der Privatverkehr eine wichtige Rolle. Es ist richtig, dass solche Fragen nun in die Projektierung miteinbezogen werden.

Thomas Meier: Im Antrag von WettiGrünen steht "erneuerbare einheimische Energiequellen". Was ist damit genau gemeint?

Leo Scherer Kleiner: Wir wollten uns im Antrag nicht im Detail festlegen, damit die ganze Palette zur Verfügung steht. Das geht von Sonnenkraft, über Wasserkraft zu Windkraft, aber auch Biomasse, Pellets, Strom aus Wärmepumpen oder die Nutzung der Umgebungswärme. Es bestehen keine technischen Limiten. Das tägi soll so konzeptionell gestaltet werden, dass es mit erneuerbarer Energie betrieben werden kann. Mit einheimisch ist innerhalb der Schweizer Grenzen gemeint.

Thomas Meier: Somit besteht die Idee, dass alles geprüft werden soll. Damit wären wir wieder am gleichen Ort wie letztes Mal. Was heisst maximal ausschöpfen? Heisst das, möglichst viel oder 100 %? Das muss genau definiert werden. Einer absoluten Regelung können wir nicht zustimmen.

Leo Scherer Kleiner: Maximal kann 30 % oder auch 50 % sein. So viel wie es eben geht. Wird maximal im Sprachzusammenhang verstanden oder unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit etc.? Genau deshalb haben wir unseren Antrag formuliert. Wir wollen, dass uns eine Variante aufgezeigt wird, wie der Energiebedarf vollständig, d.h. zu 100 % mit erneuerbaren Energien ausgeschöpft wird.

Werner Hartmann: Ich kann die Voten von Thomas Meier nicht nachvollziehen. WettiGrünen verlangt nicht eine Projektierung mit 100 % erneuerbarer Energie. Wir verlangen nur, dass bei einem Projekt auch eine Variante mit 100 % erneuerbarer Energie aufgezeigt wird. Es soll eine Auslegeordnung gemacht werden. Bei einem Grossprojekt wie dem Tägi müssen solche Grundsatzfragen zu Beginn gestellt und geklärt werden.

Markus Maibach: Wenn ich als Energieberater den Nachweis erbringen muss, dass der Energiebedarf mit erneuerbarer Energie maximal ausgeschöpft ist, muss ich verschiedene Varianten prüfen, sonst weiss ich es ja nicht. Die Idee ist, dass aus Prinzip eine extreme Variante geprüft wird. Ob wir diese dann wollen, ist eine andere Geschichte. Es geht um das Ziel und das Vorgehen. Es geht darum, verschiedene Varianten zu prüfen, sonst wissen wir gar nicht was maximal heisst.

Christoph Gähler: Es ist im vorliegenden Wettbewerbsverfahren leider nicht möglich, verschiedene Varianten zu prüfen. Es können nicht einzelne Aufträge erteilt werden. Am Schluss könnten die ganz unterschiedlichen Varianten nicht miteinander verglichen werden.

Thomas Meier: Wenn der Gemeinderat der Auffassung ist, dass diese Variante so geprüft werden kann, ist dies sicherlich mit Mehrkosten verbunden. Was kostet diese zusätzliche Prüfung?

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Ich möchte mich zur Vorlage nicht mehr gross äussern, sondern vielmehr auf die Fragen eingehen. An der Informationsveranstaltung wurden bereits viele Fragen gestellt und der Gemeinderat war erfreut, dass eine Mehrheit der Einwohnerratsmitglieder anwesend war und zwar quer durch alle Fraktionen. Nun zu den einzelnen Punkten.

Die Frage von "maximal" und "vollumfänglich" wurde schon im November 2007 diskutiert. Der Antrag der Fraktion SP/WettiGrünen wurde damals positiv aufgenommen.

Die SVP hat Einwendungen zu den materiellen Inhalten der Machbarkeitsstudie eingebracht. Die Inhalte der Machbarkeitsstudie wurden durch den Einwohnerrat festgelegt, deshalb ist heute nicht mehr darüber zu diskutieren. Der Entscheid wurde demokratisch gefällt.

Zu den Ausführungen der SP: Die ausführlichen Abklärungen zu Beginn werden jetzt mit dem Wettbewerbsverfahren getätigt. Die Forderung nach einer externen Projektbegleitung ist erfüllt. Die angemessene Berücksichtigung der Energiefrage wird nach Ansicht des Gemeinderates ebenfalls erfüllt. Zur guten Einbindung des Einwohnerrates komme ich später noch zu sprechen. Die Einbettung des Wettbewerbsverfahrens in ein Gesamtkonzept und die Einbindung der umliegenden Gemeinde ist in diesem Verfahren ebenfalls vorgesehen.

Man muss sich bewusst sein, in welchem Verfahren wir jetzt stehen. Im November 2007 wurde die Machbarkeitsstudie verabschiedet. Jetzt sind wir in der Phase des Wettbewerbs, genauer gesagt des Projektwettbewerbes. Es handelt sich um keinen Architekturwettbewerb. Dieser Wettbewerb beinhaltet eine Projektstudie. In der Hälfte des Vorprojektes wird ein Zwischenschritt eingeschaltet, bevor die Projektierung erfolgt. Mit diesem Zwischenschritt können die Grundlagen für den Projektierungskredit erarbeitet werden. Es können jetzt nicht alle Aspekte bereits in aller Tiefe abgeklärt werden, wenn wir gar noch nicht wissen, was wir eigentlich wollen. Mit dem Projektwettbewerb werden die Grundlagen für den Entscheid des Einwohnerrates erarbeitet, welche Teilprojekte weiter geprüft werden sollen. Es wird jetzt beispielsweise auch die Frage des Betreibermodells konkretisiert. Im Projektierungskredit werden wir eine Lösung aufzeigen. Während der Wettbewerbsphase, welche voraussichtlich 2 Jahre dauert, wird eine Begleitkommission eingesetzt, wie wir dies bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie auch schon gemacht haben. Die Begleitkommission hat die Aufgabe, das Wettbewerbsverfahren vorzubereiten und strategische Entscheidungen zu treffen. Es werden dort die Einwohnerratsfraktionen, Vertreter des Gemeinderates und der Bau- und Planungsabteilung sowie die externe Projektbegleitung vertreten sein. Alle Einwände werden berücksichtigt, auch diejenigen aus der heutigen Sitzung. Auf der operativen Ebene durch die Bau- und Planungsabteilung werden Grundlagen beschafft und die notwendigen Pflichtenhefte erarbeitet. Auch die Einbindung der Region wird selbstverständlich berücksichtigt. Das Projekt hat verschiedene regionale Anknüpfungspunkte, sei es die S-Bahnhaltestelle tägi oder die Anbindung an die Linie der Stadtbahn Limmattal. Aber auch die Finanzierung muss regional geklärt werden. Es geht nicht nur um die Ertüchtigung der Bauten, sondern um grössere Gebäudekomplexe und die Sicherstellung der regionalen Belange. In einer regionalen Begleitgruppe werden Vertreter des Kantons, der Planungsverbände, anderer Gemeinde etc. eingebunden werden.

Zu den Anträgen der Fraktion SP/WettiGrün: 1. Die Forderung nach einem Controllingsystem wird erfüllt, der Antrag ist nur konkretisierend. Im Antrag wird ein ergänzender Bericht verlangt. Der Einwohnerrat hat am 8. November 2007 beschlossen, dass parallel zur Erarbeitung des Vorprojektes die Betreibermodelle und die umweltfreundliche Verkehrserschliessung konkretisiert wird. Im Rahmen der Vorprojektphase werden diese Forderungen, wie bereits erwähnt wurde, erfüllt. Auch die Aufgaben der Begleitkommission decken sich mit den von uns vorgesehenen Rechten und Pflichten.

Zum Antrag von WettiGrün: Es wird die Prüfung einer Variante mit vollständig erneuerbarer Energie gefordert. Mit dem Beschluss vom November 2007, dass der Nachweis erbracht werden muss, dass der Energiebedarf mit erneuerbaren Energien maximal ausgeschöpft werden muss, ist diese Forderung bereits erfüllt. Was heisst nun vollständig oder maximal? Das Problem bei diesem Antrag ist, dass eine zusätzliche Variante gefordert wird. Der Projektwettbewerb kann nicht mehr wie vorgesehen durchgeführt werden. Es müsste separat im Projektwettbewerb zusätzlich der Auftrag erteilt werden, eine solche Variante zu erarbeiten. Dies wäre eine Einschränkung des Wettbewerbes. Es ist damit zu rechnen, dass eine solche Variante zu Mehrkosten führt, da es sich um einen zusätzlichen Projektauftrag handelt. Die maximale Variante wurde durch den Einwohnerrat bereits beschlossen und wird natürlich umgesetzt. Wenn eine zusätzliche Variante im Pflichtenheft verankert wird, würde dies den ganzen Ablauf abändern.

Werner Hartmann: Natürlich hat Christoph Gähler recht: Bei der Einleitung des Wettbewerbsverfahrens müssen die Rahmenbedingungen klar kommuniziert werden und alle Teilnehmer am Wettbewerb müssen gleich lange Spiesse haben. Spätestens beim Start des Projektierungswettbewerbs müssen die Anforderungen bezüglich Nutzung erneuerbarer Energien klar definiert werden. Eine Formulierung mit "das Projekt soll erneuerbare Energien maximal nutzen" erfüllt diese Anforderungen nicht. Diskussionen, Beschwerden gegen die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens und damit Verzögerungen beim Projekt sind vorprogrammiert. Deshalb ist es uns ein grosses Anliegen, dass hier von Beginn weg Klarheit geschaffen wird. Die Wettbewerbsteilnehmer sollen bei ihren Projekten in einer Variante auch aufzeigen, wie die Kosten und Rahmenbedingungen bei 100 %-Abdeckung durch erneuerbare Energien aussehen. Letztlich ist uns ja allen klar, dass die Nutzung erneuerbaren Energien primär mit höheren Initialkosten verbunden ist.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Bei all den verschiedenen Vorschlägen die am Schluss vorliegen, muss die maximale Ausschöpfung der erneuerbaren Energie abgeklärt werden, weil dies so im Pflichtenheft stehen wird. Es ist möglich, nach dem Qualifikationsverfahren einen Zwischenschritt einzuschalten, indem einige Projekte vertieft überprüft werden bezüglich der erneuerbaren Energie. Das könnte ich mir vorstellen, nicht aber eine separate Variante.

Leo Scherer Kleiner: Ich möchte beliebt machen, unseren **Antrag** neu zu formulieren. Es soll neu heissen: "Das Wettbewerbsverfahren soll beim Energieaspekt anstreben, den Bedarf an Betriebsenergie ... zu decken".

Christoph Gähler: Das Vorgehen sollte offen gelassen werden. Bei einem energieeffizienten Gebäude wird alles herausgeholt, also maximal, ob mit oder ohne erneuerbarer Energie.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Es wird eines der Zuschlagskriterien sein, dass die Energieeffizienz mit erneuerbarer Energien maximal erreicht wird. Weil dies mit dem Beschluss des Einwohnerrates so festgelegt wurde. Aber es soll nicht eine zusätzliche Variante geben.

Markus Maibach: Wir können darauf verzichten, dass ein separater Bericht erstellt wird. Wir ändern unseren zweiten **Antrag** deshalb wie folgt: Der Gemeinderat erstattet Bericht, wie... soll.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Alles was zusätzlich bestellt wird, kostet auch zusätzlich.

Patrick Bürgi: Ich habe noch eine Frage zum Antrag der Fraktion SP/WettiGrünen. Ich verstehe die Idee nicht ganz. Soll im Schlussbericht alles abgeklärt werden oder ergänzend dazu? Ich schlage vor, den Antrag wie folgt umzuformulieren: "Der Gemeinderat zeigt im Schlussbericht des Wettbewerbsverfahrens auf, ...".

Markus Maibach: Im ersten Antrag steht, dass der Schlussbericht verschiedene Sachen beinhalten soll. Darauf bezieht sich auch der zweite Antrag. Die Themen des zweiten Antrages sollen ergänzend dazu im Schlussbericht behandelt werden.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Ich denke, wir sollten den Interessierten das Protokoll des Einwohnerrates zur Offertstellung zustellen.

Marie-Louise Reinert: Ich habe eine Frage zum Begriff "Wirtschaftlichkeit". Der Begriff wurde heute mehrmals erwähnt und dass dies ein Bestandteil der Abklärungen sei. Wie ist das genau gemeint? Es hiess, die verschiedenen Stufen dienen dazu, Entscheidungsgrundlagen zu schaffen. Entscheidungen zu den Fragen, was, wie, zu welchem Preis? Ich war immer der Meinung, dass auch Entscheidungsgrundlagen zur Frage "ob überhaupt" erarbeitet werden. Wer klärt die Bedürfnisfrage ab? Wie viele Personen werden das Angebot nutzen? Werden die Personen von Dietikon bis Brugg oder von Aarau bis Baden einbezogen? Wie entwickeln sich die Gewohnheiten der Leute in diesem Bereich? In der Metronstudie hiess es bei solchen Fragen, dass der Bedarf noch erhoben werden müsse. Ist dies nun Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmer, der Begleitkommission, des Gemeinderates oder der Baden Regio. Oder gar die Einwohnerräte, wenn wir abstimmen werden "ob überhaupt"?

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Die Wirtschaftlichkeit beinhaltet genau solche Punkte. Es geht um die Rentabilität, um einen Benchmark, die Betriebszeiten etc. Es ist ja nicht nur ein Architekturwettbewerb, sondern es sollen gerade solche Fragen geklärt und die Konsequenzen aufgezeigt werden. Welches sind die Konsequenzen, wenn wir maximal erneuerbare Energie verwenden? Auch die Konsequenzen der Öffnungszeiten resp. Betriebszeiten müssen abgeklärt werden. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Einnahmen etc. In diesem Rahmen wird auch die Frage des Betreibermodells, der Rechtsform geklärt. Genau in diesen Fragen liegt eben der Unterschied zu einem reinen Architekturwettbewerb.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion SP/WettiGrünen wird mit 46 : 1 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Der Antrag der Partei WettiGrünen wird mit 44 : 1 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, angenommen.

Der Kreditbegehren wird mit 44 : 0 Stimmen, bei 5 Enthaltungen angenommen.

Somit fasst der Einwohnerrat fasst mit 44 : 0 Stimmen, bei 5 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens für die Ertüchtigung der bestehenden Anlage (Modul 2, mit den Optionen Erweiterung Eingangsbereich, Traglufthalle Aussenschwimmbaden, Neubau Wellness) sowie der Variante 3 Eisbereich Mehrzweckhalle (Modul 1, mit den Optionen Sporthotel inkl. Clubräume, Überdachung Eisfeld) wird ein Kredit von Fr. 713'200.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Der Schlussbericht des Wettbewerbsverfahrens enthält ein Controlling-Konzept, das aufzeigt, wie die Baukostenentwicklung gemanagt und sichergestellt wird, dass in den nachfolgenden Projektierungsphasen und der Bauphase keine Kostenüberschreibung eintritt.

3. Der Gemeinderat erstattet Bericht,
 - wie die Verkehrserschliessung sichergestellt wird, insbesondere Buserschliessung, Bahnerschliessung mit Haltestelle tägi, Anzahl Parkplätze, inkl. Kostenfolgen
 - wie das Projekt inkl. Erschliessung finanziert wird und das Betreibermodell unter einbezug der Nachbargemeinden in der Region (Baden Regio) ausgestaltet werden soll.
4. Die einzusetzende Begleitkommission soll insbesondere folgende Rechte und Pflichten im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens haben:
 - Detaillierter Überblick über die Projektorganisation und den –ablauf
 - Laufende Information über den Projektfortschritt inkl. flankierende Aktivitäten im bereich Erschliessung und Finanzierungsmodell
 - Anhörung bei der Auswahl der Jurymitglieder
 - Mitwirkung bei den Entscheiden bzw. Projektinhalt für die zweite Phase des Wettbewerbsverfahrens.
5. Das Wettbewerbsverfahren soll beim Energieaspekt anstreben, den Bedarf an Betriebsenergie der ertüchtigten bestehenden Anlageteile und der neuen Anlageteile vollständig aus einheimischen erneuerbaren Energiequellen zu decken. Dies soll erreicht werden:
 - in erster Linie durch möglichst hohe Energieeffizienz der Gebäude und Anlageteile,
 - in zweiter Linie durch vor Ort erneuerbare Energie,
 - in dritter Line durch neue Anlageteile, die von aussen zugeführte erneuerbare Energieträger nutzen.

In untergeordnetem Umfang kann auch aus erneuerbaren Quellen stammende Elektrizität zugeführt werden, die in örtlich nicht unmittelbar mit der Tägerhard-Gesamtanlage verbundenen neuen Anlagen gewonnen wird, die finanziell Bestandteil des Tägerhard-Projektes bilden und gleichzeitig mit diesem beschlossenen und umgesetzt werden. Der Deckungsgrad mit einheimischer erneuerbarer Energie ist über ein mittleres ganzes Betriebsjahr nachzuweisen. Die Beschreibung der Energieversorgungsvarianten soll einen Vergleich der Anschaffungskosten und der langfristigen Betriebskosten enthalten.

6. Kreditabrechnung von Fr. 58'007.15 für die Initialisierung des WOV-Projektes

Markus Maibach, Vertreter Finanzkommission: Ich werde mit meinem Votum die Traktanden 6 und 7 abdecken. Mit dem WOV-Projekt wollte der Gemeinderat die finanzielle Führung in einzelnen Abteilungen der Gemeinde verbessern. Das Projekt ist in verschiedene Phasen unterteilt worden:

- Initialisierung für das Erreichen eines gemeinsamen Verständnisses und Ziele
- Grundmodell (Projektorganisation, Auswahl der Pilotprojekte, Information)
- Vorbereitung der Pilotprojekte
- Umsetzung der Pilotprojekte mit eigener Finanzrechnung
- Evaluation der Erfahrungen und Entscheid für das weitere Vorgehen.

Die Arbeiten sind extern begleitet worden von der Firma BDO Visura. Der Einwohnerrat hat für diese Arbeiten insgesamt vier Kredite bewilligt, um die externe Unterstützung und die notwendige EDV-Software zu finanzieren.

Am 29. Mai 2008 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat den Evaluationsbericht vorgelegt. Aus Gründen der Komplexität (insbesondere der Kostenrechnung) verzichtet der Gemeinderat auf die Weiterführung der WOV-Projekte. Dennoch haben die Erfahrungen in den Pilotprojekten wertvolle Erfahrungen gezeitigt.

Der Gemeinderat unterbreitet nun zeitgerecht die Abrechnungen und unterscheidet zwei Kreditphasen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden sie gemeinsam geprüft.

Kreditabrechnung von Fr. 58'007.15 für die Initialisierung des WOV-Projekts

Der Einwohnerrat hat dazu zwei Kredite bewilligt: Am 27. Juni 2002 bewilligte er Fr. 21'000.00 für die Initialisierung, am 7. November ergänzte er den Kredit für die Erarbeitung des Grundmodells um Fr. 37'000.00. Bei beiden Krediten handelt es sich um Abgeltungen für Leistungen von BDO Visura, denen auch entsprechende Offerten zugrunde liegen. Ergebnis ist insbesondere der umfangreiche Zwischenbericht der BDO zum Phase Globalbudget vom 17. Mai 2006. Die externen Leistungen sind durch den Projektleiter Martin Frey gesteuert und kontrolliert worden. Die Belege sind vollständig. Die Abrechnung ist korrekt. Der Kredit wurde minimal um Fr. 7.15 überschritten

Kreditabrechnung von Fr. 162'692.95 für die Vorbereitung und Umsetzung der WOV-Pilotprojekte

Für diese Phase hat der Einwohnerrat am 26. Juni 2003 Fr. 110'000.00 und am 8. September 2005 nach Kenntnisname des Zwischenberichtes ein Zusatzkredit von Fr. 54'000.00 bewilligt. Auch diesen Krediten liegen Offerten der BDO Visura für Coaching-Leistungen sowie für EDV-Lizenzen (Abacus) und einer EDV-Firma für weitere EDV-Leistungen zugrunde. Die Lizenzen laufen weiter und verursachen in der laufenden Rechnung Kosten von Fr. 1'900.00 jährlich. Es wird geprüft, ob die Weiterführung der Lizenzen noch Sinn macht.

Ergebnis dieser Phase ist insbesondere der Evaluationsbericht an den Einwohnerrat. Die Abrechnungen sind korrekt und die Belege vollständig. Der Kredit wurde minimal um Fr. 1'357.05 unterschritten.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnungen mit einem Stimmenverhältnis von 7 : 0 (bei 7 Anwesenden) angenommen und beantragt auch dem Einwohnerrat die Annahme der beiden Anträge.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fällt einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 58'007.15 (inkl. MwSt.) für die Initialisierung des WOV-Projektes wird genehmigt.

7. Kreditabrechnung von Fr. 162'642.95 für die Vorbereitung Umsetzung der WOV-Pilotprojekte

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 162'642.05 (inkl. MwSt.) für die Initialisierung des WOV-Projektes wird genehmigt.

8. Postulat Thomas Bodmer vom 26. Juni 2008 betreffend verständliche Information der Bevölkerung über die neuen Einschränkungen und Freiheiten für die Bürger im Polizeireglement und die geltenden neuen Bussenttarife sowie die zeitgemässe Ergänzung des Reglements; Ablehnung

Thomas Bodmer: Ohne Einbezug der Bevölkerung hat der Gemeinderat letzten Juni ein neues Polizeireglement erlassen, welches im Vergleich zum alten Polizeireglement etwa eine Verdoppelung der Vorschriften beinhaltet. Das Postulat zeigt auf, was für Arten von Regulierungen sich die Verwaltung leistet, wenn es darum geht dem Bürger aufzuzeigen, was er alles nicht darf. Es hat im neuen Polizeireglement einige Kuriositäten, welche erstaunen. Ich möchte nicht mehr alles wiederholen. Mich nähme es aber wunder, wann das letzte Mal jemand zu Reklamezwecken Flugblätter aus einem Flugzeug in Wettingen abgeworfen hat, damit neu eine solche Bestimmung im Polizeireglement hat aufgenommen werden müssen.

Aus der Zeitung musste ich erfahren, d.h. aus einem Leserbrief oder dem Fraktionsbericht der CVP, dass das Reglement mit den Nachbargemeinden abgestimmt ist. Es wurde nicht als nötig erachtet, die Bevölkerung, geschweige denn den Einwohnerrat, darüber zu informieren. Ich habe die Reglemente der Nachbargemeinden mit Wettingen verglichen und ein paar lustige Unterschiede festgestellt. Der Gemeinderat kann mir sicherlich darüber Auskunft erteilen. Wettingen kennt als einzige Gemeinde mit einem grossen Sportzentrum die Bestimmung, dass am Sonntag vor Ende der Kirche keine Sportveranstaltung stattfinden kann. Das ist eine von vielen Wettinger Besonderheiten. Das Gülleverbot der Landwirtschaft am Sonntag ist ebenfalls ein Wettinger Unikat. Zudem werden bei Verstössen gegen die Meldevorschriften Unterscheidungen vorgenommen zwischen Ausländern und

Schweizern. Wenn sich Schweizer in Wettingen nicht rechtzeitig anmelden, beträgt die Busse Fr. 200.00 und bei Ausländern lediglich Fr. 100.00. In Baden werden zwar unterschiedliche Gesetzesartikel zitiert, die Busse ist aber gleich hoch. Der Gemeinderat kann mir darüber sicherlich Auskunft erteilen bei der Beantwortung meines Postulates, wieso er es nicht entgegennehmen die Bevölkerung nicht informieren will.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Der Postulant verlangt eine verständliche Kurzfassung und zeitgemässe Ergänzungen. Zu den einzelnen Begründungen des Postulanten nehme ich wie folgt Stellung:

Das Polizeireglement bezweckt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit und ergänzt die Polizeivorschriften in eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Erlassen. Damit ist klar, dass das Polizeireglement nicht weiter gehen kann und darf als die übergeordneten gesetzlichen Vorschriften. Es ist auch festzuhalten, dass das vorliegende Polizeireglement vom 29. Mai 2008 nicht eine Erfindung von Wettingen ist. Das Polizeireglement vom 29. Mai 2008 und auch der dazugehörige Bussenkatalog decken sich exakt mit den entsprechenden Polizeireglementen und Bussenkatalogen der Stadt Baden, der Gemeinden Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Obersiggenthal, Bergdietikon, Killwangen, Spreitenbach. Würenlos noch nicht, wird noch angepasst. Die Polizeireglemente sind richtigerweise denn auch in den Gemeinden gleich verfasst. Ferner ist festzuhalten, dass das Polizeireglement ein Gesetz darstellt. Gesetze können nun aber nicht irgendwie in irgendwelche Kurzfassungen oder Zusammenfassungen umformuliert werden. Stellen Sie sich vor, wir würden eine Zusammenfassung des Strafgesetzbuches in der Gemeinde Wettingen erlassen und dieses für anwendbar erklären. So geht es sicher nicht.

In der Begründung führt der Postulant diverse Behauptungen auf, welche klar widerlegt bzw. auch für den Postulanten als ehemaliger Grossrat ohne Weiteres auf den ersten Blick selbstbeantwortbar gewesen wären.

Es stimmt nicht, dass das Reglement von 7 auf 10 Seiten erweitert wurde. Das alte Reglement hatte 6 ½ Seiten, das neue 7 ½ Seiten. Ferner stimmt es auch nicht, dass eine starke Verkleinerung der Schrift vorgenommen wurde. Die Schrift hat gewechselt von einer 12er zu der üblichen "Reglementsschrift" 11.

Wie gesagt sind die Formulierungen alles andere als unklar. Es ist vorab auch festzuhalten, dass jemand, der sich nicht widerrechtlich verhalten will, das Gesetz nicht auswendig lernen muss und auch nicht über den Bussentarif stolpern wird. Ich glaube, es ist selbstverständlich, dass wir in Wettingen nicht an den Baum pinkeln, den Hundekot einsammeln, die Ruhezeiten respektieren. Die Stimmungsmache betreffend Ausweisen oder Nichtausweisen zielt ins Leere. Es ist festzuhalten, dass für Schweizer keine Ausweistragpflicht besteht. Dies ergibt sich aus Bundesrecht.

Eine Ausweistragpflicht besteht insbesondere beim Führen eines Fahrzeuges, wo man bekanntlich den Führerausweis und den Fahrzeugausweis auf sich tragen muss. Hier sprechen wir aber von Bundesrecht. Ausländer, deren Identität nicht festgestellt werden kann, erhalten nicht eine Busse, sondern sie werden in ein ordentliches Strafverfahren überführt. Es erfolgt also eine Anzeige beim Bezirksamt, welches letztlich dann auch die notwendigen Schritte beim Migrationsamt einleitet. Es ist ja selbstredend, dass ein Ausländer, ohne Aufenthaltsberechtigung, nicht mit einer Busse abgeurteilt werden kann, sondern eben die weitergehenden Konsequenzen tragen muss. Betreffend Identitätsnachweis haben sämtliche eingangs aufgeführten

Gemeinden die gleiche Formulierung. Diese Formulierung lehnt sich an das kantonale Polizeigesetz an, welches nota bene noch zu Grossratszeiten des Postulanten erlassen wurde. Man ist also verpflichtet, auf Verlangen die Personalien anzugeben und Ausweise vorzulegen. Ist letzteres nicht möglich, kann die Polizei nötigenfalls auf andere Weise die Identität feststellen. Ich verweise hier auch auf das kantonale Polizeigesetz.

Betreffend Feuerwerk wurde von sämtlichen Gemeinden die neue Bestimmung gemäss Art. 23 aufgenommen. Es wird insbesondere festgehalten, dass das Abfeuern von Geschützen, Mörsern, Böllern, Petarden und dergleichen nun zwingend bewilligungspflichtig ist. Bei dem Abbrennen von anderen Feuerwerken (beispielsweise Raketen oder Vulkanen) ist dies an Tagen allgemeiner Festlichkeiten (z.B. Silvester oder 1. August) unter Beachtung aller gebotenen Sicherheitsvorkehrungen gestattet. Die Formulierung allgemeiner Festlichkeiten wurde von sämtlichen Gemeinden gewählt, damit nicht für ein Abfeuern beispielsweise am 31. Juli oder am 31. Dezember spezielle Bewilligungen eingeholt werden müssen. Der Begriff allgemeine Festlichkeiten ist auslegungsbedürftig und hat sich in der Praxis auf diese beiden Festlichkeiten beschränkt.

Die Behauptung, dass Schweizer, die sich nicht anmelden Fr. 200.00 bezahlen würden, demgegenüber die Ausländer nur Fr. 100.00, stimmt so nicht. Richtig ist, dass das Nichtanmelden, Nichtabmelden oder Nichtmelden vom Umzug innerhalb der Gemeinde in allen Gemeinden mit Fr. 200.00 bestraft wird. Die Nichtbefolgung der Meldepflicht bei der Einwohnerkontrolle durch Ausländer wird aber nicht durch das Polizeireglement geahndet, sondern durch das Ausländergesetz. Diese Massnahmen können bis zur Verzeigung beim Bezirksamt und Einschreiten des Migrationsamtes führen. Dass das Reglement dem Bürger neue Freiheiten geben soll, dass man sich neu bei Krawallen verummern dürfte, stimmt so grad gar nicht. Ich gehe davon aus, dass ein Vertreter des höchsten aargauischen Gerichts weiss, dass das Polizeigesetz des Kantons Aargau im § 47 Folgendes vorsieht:

"Wer sich bei bewilligungspflichtigen Kundgebungen auf öffentlichem Grund durch Verummung unkenntlich macht, wird mit Busse bis Fr. 5'000.00 bestraft. Für das Verfahren gelten die Bestimmungen des Strafprozessrechtes".

Gleiches gilt für die Ausführungen des Postulanten zu angeblich fehlenden Schutzbestimmungen wie Polizeistunde um 23.00 Uhr für schulpflichtige Kinder, ein Verbot für Clochards im Wald zu übernachten etc. Auch hier gehen die übergeordneten Vorschriften vor. Das Gastwirtschaftsgesetz bzw. die Gastgewerbeverordnung hält klar fest, dass die Gastwirtschaftsbetriebe von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 0.15 und 05.00 Uhr, am Samstag zwischen 02.00 und 05.00 Uhr und an Sonn- sowie Feiertagen zwischen 02.00 und 07.00 Uhr geschlossen zu halten sind. Gesetzliche Vorschriften sind hier auch vom übergeordneten Recht nicht vorgesehen. Der Gemeinderat hat aber Empfehlungen zur Unterstützung der verantwortungsvollen Aufgabe als Eltern herausgegeben. Folgende Empfehlungen für Ausgangszeiten wurden öffentlich publiziert und im Rahmen des Projekts "Die Gemeinden handeln" herausgegeben und an alle Wettinger Haushalte verteilt:

- Unter der Woche: Kinder bis 12 Jahre 20.00 Uhr, Kinder bis 14 Jahre 21.00 Uhr, Kinder bis 16 Jahre 22.00 Uhr.
- An den Wochenenden/Ferien: Kinder bis 12 Jahre 21.00 Uhr, Kinder bis 14 Jahre 22.00 Uhr und Kinder bis 16 Jahre 24.00 Uhr.

Es wird ferner die Empfehlung abgegeben, im Winter die obengenannten Zeiten bis zu einer Stunde vorzuverlegen.

In der Vergangenheit hat sich auch gezeigt, dass diejenigen Reglemente grad eben umstritten sind, welche Paragraphen beinhalten, die rechtlich keine Grundlage haben, wie z.B. das im Postulat zitierte "Zurzach mit der zeitlich beschränkten Ausgangsregelung für Jugendliche". Von solchen Bestimmungen ist aufgrund von fehlenden gesetzlichen Grundlagen abzusehen.

Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass der Gemeinderat überzeugt ist, zusammen mit all den eingangs erwähnten Gemeinden ein taugliches und geeignetes Polizeireglement erlassen zu haben. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Postulat Thomas Bodmer betreffend Information an die Bevölkerung abzulehnen.

Thomas Bodmer: Ich habe nicht damit gerechnet, dass mein Postulat die Gnade beim Gemeinderat finden wird. Ich beharre deshalb auch nicht auf einer Abstimmung und ziehe mein Postulat zurück. Es ging mir darum, auf den Umstand aufmerksam zu machen, wie der Amtsschimmel in unserem Land wiehert und dass wir auch in Wettingen davon nicht verschont sind.

Zur Korrektur: Das alte Polizeireglement umfasst 7 Seiten, das neue 10 Seiten. Ich habe die Reglemente vorliegend. Sie können dies gerne kontrollieren.

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat Thomas Bodmer vom 26. Juni 2008 betreffend verständliche Information der Bevölkerung über die neuen Einschränkungen und Freiheiten für die Bürger im Polizeireglement und die geltenden neuen Bussenttarife sowie die zeitgemässe Ergänzung des Reglements wird zurückgezogen.

9. Motion Fraktion SVP vom 4. September 2008 betreffend einheitliches Öffentlichkeitsprinzip bei Verwaltungsverfahren; Ablehnung

Thomas Bodmer: Die Motion geht auf die Vorwürfe der CVP betreffend der Stimmenthaltung der SVP bei den Einbürgerungsgesuchen zurück. Wir wurden wegen unserem Abstimmungsverhalten regelrecht heruntergekanzelt, als das Volk damals über die Einbürgerungsinitiative abstimmte. Es ging damals einzig und alleine darum, in welchem Verfahren das Einbürgerungsverfahren durchgeführt werden soll und gestützt auf frühere Bundesgerichtsentscheide, wurde festgehalten, dass das Einbürgerungsverfahren ein Verwaltungsverfahren ist, genau gleich wie ein Baubewilligungsverfahren oder andere Verfahren zwischen Staat und Bürger. Nicht entschieden wurde damals, wie das Verfahren durchgeführt werden soll. Im Kanton Aargau ist man der Auffassung, dass Verfahren, welche der Legislative zugewiesen sind, öffentlich sind. D.h. wir müssen öffentlich unsere Meinung äussern, wenn der Einbürgerungskandidat hinten auf der Tribüne sitzt. Die Konsequenz daraus ist, dass seither nie mehr ein Gesuch abgelehnt wurde. Es ist klar wieso. Wenn jemand hier etwas Negatives über einen Kandidaten sagen würde, würde der Kandidat dies erfahren, die Meinung würde nach aussen getragen und es würde Opposition gemacht. Die Person aus dem Einwohnerrat müsste berufliche und private Schickanen befürchten (Auto zerkratzen, Anmalereien der Liegenschaft etc.). Wenn in Wettingen die Meinung vorherrscht, dass die Einbürgerungsabstimmung öffentlich erfolgen muss, wieso können dann nicht die anderen Verwaltungsverfahren ebenfalls öffentlich durchgeführt werden? Was unterscheidet das Baugesuchsverfahren vom Einbürgerungsverfahren? Bei einem Baugesuchsverfahren geht es noch viel weniger

um die Person als um die Sache und das Objekt. Gerade im Gemeinderat wäre dies viel einfacher, wenn die Baugesuchsbewerber an der Gemeinderatssitzung teilnehmen könnten und hören, mit welchen Argumenten für oder gegen ein Baugesuch argumentiert wird. Wir haben angeboten, dass wenn die Motion überwiesen und umgesetzt wird, dass wir uns künftig nicht mehr der Stimme enthalten. Ich bin nun gespannt auf die Begründung des Gemeinderates.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Der Gemeinderat hat sich ausführlich mit der Motion befasst. Es wird verlangt, dass bei sämtlichen Verwaltungsverfahren des Gemeinderates (z.B. Baubewilligungsverfahren) das gleiche Öffentlichkeitsprinzip gilt wie beim Einbürgerungsverfahren im Einwohnerrat, d.h. die betroffenen Personen können bei der Beratung (nicht aber der Beschlussfindung) anwesend sein. Erst wenn dieses Öffentlichkeitsprinzip sichergestellt sei, werde sich die SVP wieder am Abstimmungsverfahren über die Einbürgerungen beteiligen.

Ausführungen zum Einbürgerungsverfahren: In Wettingen wird seit dem 12. September 2002 das Abstimmungsverfahren bei den Einbürgerungen gemäss den Vorgaben des Kantons durchgeführt (Kreisschreiben zum Einbürgerungsverfahren in Gemeindeversammlungen und Einwohnerrat vom 30. August 2002). Dieses Kreisschreiben hat nach wie vor Gültigkeit und beinhaltet folgende Kernaussagen:

- Einbürgerungswillige haben einen Anspruch darauf, bei der Beratung ihres Gesuches anwesend zu sein.
- Bei offenen Abstimmungen haben die einbürgerungswilligen Personen samt ihren Ehegatten, ihren Eltern sowie ihren Kindern mit deren Ehegatten vor der Abstimmung den Saal zu verlassen; bei geheimen Abstimmungen dürfen sie hingegen bleiben.
- Generelle Beschlüsse oder Reglemente, die geheime Abstimmung für alle Einbürgerungsgesuche vorsehen, sind nicht zulässig.
- Der Entscheid über Durchführung einer geheimen Abstimmung hat für jede Einbürgerung einzeln zu erfolgen.
- Für den Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung genügt die Zustimmung von einem Viertel der Anwesenden.

Die SVP-Fraktion enthält sich seit der Einführung dieses Abstimmungsverfahrens der Stimme, und stellt dabei insbesondere das Abstimmungsverfahren als solches in Frage. Die Motion ist als Versuch zu werten, das Abstimmungsverfahren anzupassen, im Wissen darum, dass bei Verwaltungsverfahren wie beispielsweise der Erteilung von Baubewilligungen aufgrund der geltenden Gesetzgebung nicht das gleiche Öffentlichkeitsprinzip gelten kann resp. es sich um zwei unterschiedliche Paar Schuhe handelt.

Beschlüsse über Einbürgerungsgesuche stellen keine rein politischen Entscheidungen dar. Sie sind vielmehr auch als Verfügungen, mit denen individuell-konkret über den rechtlichen Status von Einzelpersonen befunden wird, zu betrachten. Sie unterliegen daher den allgemeinen verfassungsmässigen Verfahrensgarantien (Art. 29 Bundesverfassung, BV) und sind zur Wahrung des Anspruchs auf rechtliches Gehör zu begründen. Eine Begründungspflicht ergibt sich zudem aus dem Zusammenhang mit dem Diskriminierungsverbot (Art. 8 Abs. 2 BV). Mit der Revision des Bundesgesetzes über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG) hatten die betroffenen Einbürgerungskandidaten bis Ende 2008 die Möglichkeit einer subsidiären Verfassungsbeschwerde an das Bundesgericht. Ab Januar 2009 (mit der Revision des aargauischen Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG) ist das Aargauische Verwaltungsgericht die erste Beschwerdeinstanz.

Ausführungen zur Gesetzgebung: Neben den bereits erwähnten Gesetzesbestimmungen sind insbesondere die Vorschriften des Informations- und Datenschutzgesetzes, des Gemeindegesetzes sowie der Verwaltungsrechtspflege zu berücksichtigen.

Das Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) hält in § 42 Abs. 3 unmissverständlich fest: "Die Sitzungen des Gemeinderates sind nicht öffentlich".

Per 1. Juli 2008 ist das kantonale Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) in Kraft getreten. Mit diesem neuen Gesetz wurde das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt. D.h. ein Dokument ist grundsätzlich öffentlich zugänglich, ausser sein Inhalt sei aufgrund einer besonderen Gesetzesvorschrift oder wegen überwiegender öffentlicher oder privater Interessen geheim zu halten.

Dem Öffentlichkeitsprinzip sind jedoch Grenzen gesetzt, beispielsweise durch § 7 IDAG: "Der Zugang zu Protokollen von nicht öffentlichen Sitzungen (d.h. unter anderem Gemeinderatssitzungen) und amtlichen Dokumenten hängiger Geschäfte, Verfahren oder über Positionen in laufenden Vertragsverhandlungen ist unabhängig von einer Interessenabwägung ausgeschlossen". Somit regelt der Gesetzgeber klar, dass Dokumente im Zusammenhang mit einem Geschäft des Gemeinderates nicht öffentlich zugänglich sind.

Des Weiteren führt das Departement Volkswirtschaft und Inneres mit Schreiben vom 19. Juni 2008 aus, dass die Publikation von Informationen über die Einbürgerungskandidaten im Internet gegen den Datenschutz verstösst. Es dürfen lediglich Informationen zur Identifikation der Person (beispielsweise Name, Adresse u.ä.) veröffentlicht werden. Deshalb werden die Anträge des Gemeinderates bereits seit einiger Zeit nicht mehr im Internet publiziert. Zudem hat der Gemeinderat sicherzustellen, dass die Aktenaufgabe der vollständigen Dossiers nur den Einwohnerräten zugänglich ist. Es bestehen also auch bei Einbürgerungsgesuchen gewisse Datenschutzbestimmungen, d.h. das Öffentlichkeitsprinzip gemäss IDAG ist auch hier eingeschränkt.

Die Verwaltungsverfahren auf Gemeindeebene richten sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG). So ist beispielsweise den betroffenen Personen jeweils das rechtliche Gehör zu gewähren (§ 15 VRPG). Zudem besteht ein Akteneinsichtsrecht (§ 16 VRPG). Sofern dem Begehren nicht voll entsprochen werden kann, hat die Verfügung eine Rechtsmittelbelehrung zu enthalten (§ 23 Abs. 1 VRPG). Die (Abstimmungs-) Verfahren in den Gemeindeversammlungen resp. im Einwohnerrat richten sich hingegen nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Motion jeglicher rechtlicher Grundlage entbehrt. Es ist deshalb nicht zulässig, bei Verwaltungsverfahren im Gemeinderat das gleiche "Öffentlichkeitsprinzip" anzuwenden wie bei Abstimmungsverfahren im Einwohnerrat. Der Verfahrensvorschriften richten sich nach unterschiedlichen Gesetzesvorschriften und können daher nicht verglichen werden. Zudem sind insbesondere die Bestimmungen des IDAG zu berücksichtigen.

Die in der Motion erwähnte Einbürgerungsinitiative der SVP hat mit dem Abstimmungsverfahren als solches überhaupt nichts zu tun. Bei der Initiative ging es um die Zuständigkeit bei den Einbürgerungsbeschlüssen. Die Initiative wurde abgelehnt. Im Kanton Aargau liegt die Kompetenz zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländer bei der Gemeindeversammlung resp. beim Einwohnerrat. Somit richten sich die Verfahrensbestimmungen insbesondere nach dem Gemeindegesetz, und nicht wie beim Verfahren im Gemeinderat nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

Auch die Behauptung, die Justiz hätte seit der Ablehnung der Einbürgerungsinitiative bei Einbürgerungen das letzte Wort, ist nicht richtig. Bei der Gutheissung einer subsidiären Verfassungsbeschwerde erteilte das Bundesgericht nicht das Bürgerrecht an die betroffene Person, sondern wies den Entscheid an die zuständige Gemeindeinstanz zur Neuurteilung zurück.

Des Weiteren stellt der Gemeinderat fest, dass das Einbürgerungsverfahren in Wettingen absolut korrekt nach den Weisungen des Kantons durchgeführt wird. Es gibt keinen Anlass, daran etwas zu ändern.

Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen.

Thomas Bodmer: Die rechtlichen Bemerkungen des Gemeindeammanns sind zu einem grossen Teil nicht als falsch zu bezeichnen. Das Kreisschreiben vom DI gibt es, das ist richtig. Aber das Kreisschreiben ist kein Gesetz. Ein Kreisschreiben ist die Meinung einer Verwaltungseinheit. Der von der SP ausgeschlossene Regierungsrat, welcher das Departement führt, hat zum Einbürgerungsverfahren seine Meinung und deshalb ist das Kreisschreiben sehr stark von der Haltung des derzeitigen Regierungsrates geprägt. Verfassungsrechtlich ist höchst umstritten, ob mit diesem Verfahren die Rechte der Einwohnerräte nicht verletzt werden. Das Recht auf freie Meinungsäusserung ist stark eingeschränkt.

Es ist mir bewusst, dass Restriktionen gesetzlicher Natur seitens des Gemeinderates bestehen. Es ist mir bewusst, dass unter diesen Restriktionen die Motion nicht umsetzbar ist und verlange deshalb auch keine Abstimmung über die Motion.

Wir könnten aber das Abstimmungsverfahren ändern im Einwohnerrat. Die Motion zeigt einmal mehr auf, wie grotesk das Verfahren ist. Es gibt übrigens andere Gemeinden, beispielsweise die Stadt Baden, welche das Kreisschreiben so nicht umgesetzt hat. Es besteht offensichtlich kein Zwang.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Gemeinderat nicht bereit ist, das Abstimmungsverfahren so durchzuführen, dass es auch für Andersdenkende zumutbar ist.

Beschluss des Einwohnerrates

Die Motion Fraktion SVP vom 4. September 2008 betreffend einheitliches Öffentlichkeitsprinzip bei Verwaltungsverfahren wird zurückgezogen.

10. Postulat Thomas Bodmer vom 16. Oktober 2008 betreffend Wiedereinführung der Gemeindeversammlung; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Thomas Bodmer: Ich musste meine Akten suchen, wenn alle Vorstösse, die ich in den letzten 1.5 Jahren eingereicht habe, gebündelt behandelt werden.

Der Gemeinderat soll abklären, unter welchen Voraussetzungen die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung möglich wäre und soll darüber einen schriftlichen Bericht erstatten. Ich gehe davon aus, wenn der Gemeinderat das Postulat entgegen nimmt, dass dieser schriftliche Bericht folgen wird. Wenn der Bericht vorliegt, kann das Postulat abgeschrieben werden.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Vorab ist festzuhalten, dass es einmal mehr nicht stimmt, dass Thomas Bodmer auf die Beantwortung der Postulate und der Motion 1 ½ Jahre warten musste. Die Vorstösse wurden nämlich wie folgt eingereicht: 26. Juni 2008, 4. September 2008 und 16. Oktober 2008. Die Bearbeitungszeit belief sich damit lediglich auf wenige Monate. Dass der Postulant Bodmer dann bei der vorgesehenen Behandlung im Dezember krank war und die Verschiebung beantragt hat, dafür kann weder der Gemeinderat noch der Einwohnerrat etwas dafür.

Nun zur Sache:

Aufgrund der Grösse der Gemeinde Wettingen wäre es mehr als unvernünftig, die Organisation der Gemeindeversammlung wieder einzuführen. Dazu gibt es verschiedene Gründe, unter anderem:

- In der Regel finden pro Jahr zwei Gemeindeversammlungen statt ("Budget-Gmeind" und "Rechnungs-Gmeind"). Damit die grosse Anzahl an Geschäften in angemessener Zeit von den politischen Instanzen behandelt werden kann, wären, wie bis anhin, 6 bis 8 Gemeindeversammlungen durchzuführen. Zu berücksichtigen ist auch die Anzahl Einbürgerungsgesuche von ca. 30 Stück pro Gemeindeversammlung (bei zwei Sitzungen pro Jahr). Der Rückstau der Geschäfte und die Behinderung der Verwaltung und des Gemeinderates bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben wären nicht verantwortbar.
- Auch zu bedenken sind die Kosten, die mit der Einführung der Gemeindeversammlung neu entstehen würden. Beispielsweise sind die Unterlagen zu den Gemeindeversammlungen allen Stimmberechtigten zuzustellen. Dies sind in Wettingen immerhin rund 12'500 Personen. Nur schon die Druck- und Portokosten würden ein Mehrfaches im Vergleich zur heutigen Organisation betragen.

Der Postulant verlangt eine schriftliche Beantwortung. Der Gemeinderat hat die Praxis, dass Vorstösse in der Regel mündlich beantwortet werden. Lediglich wenn komplexe Sachverhalte vorliegen oder Zahlen abgebildet werden müssen, wird den Mitgliedern des Einwohnerrates ein schriftlicher Bericht abgegeben. Es ist nicht angezeigt, für die Beantwortung dieses Postulates einen schriftlichen Bericht zu verfassen.

Fest steht, dass der Vorstoss im Gegensatz zur vom Postulanten immer geforderten Effizienz und Kosteneinsparung und damit der Steueroptimierung steht. Zudem handelt es sich eher um eine kleine Anfrage als um ein Postulat.

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Thomas Meier: Jetzt haben wir uns 5 Minuten mit einem unglaublichen Vorstoss befasst. Er wurde dennoch vom Gemeinderat ausführlich beantwortet. So geschehen auch mit den beiden anderen Vorstössen von Thomas Bodmer, welche ernsthaft und ausführlich beantwortet wurden, nur damit die Vorstösse nachher zurückgezogen werden konnten. Das letzte Postulat wurde während einer Sitzung handschriftlich verfasst und kurzfristig eingereicht. Ich werde aus diesem ganzen Vorgehen nicht schlau. Dieses Verhalten ist ein Nichternstnehmen der Institution des Einwohnerrates, des Volks, der Verwaltung und des Gemeinderates. Wenn die SVP weiterhin soviel Unsinn in einer solchen Selbstverständlichkeit produziert, wird man die SVP nicht mehr ernst nehmen. Das Vorgehen des Postulanten und der SVP ärgert jeden hier drin. Die ganze Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung führt zu nichts und wieder nichts.

Tobias Mittner: Ich muss hier auf etwas hinweisen. Vorher wurde unter Traktandum 5 40 Minuten lang sinnlos über 1, 2 Wörter diskutiert.

Leo Scherer Kleiner: Ich muss hier intervenieren. Es ging vorher nicht um nichts. Es stehen immerhin Investitionen von 30 - 50 Mio. hinter diesen Anträgen. Beim Vorstoss der SVP ging es hingegen um nichts. Dass die Gemeindeversammlung für Wettingen nicht das angemessene Instrument ist, sollte eigentlich allen klar sein.

Thomas Bodmer: Es gibt immer wieder Unflätigkeiten gegenüber der SVP, dies kann man auch dem letzten Einwohnerratsprotokoll entnehmen. Unsere Vorstösse sind natürlich nicht für nichts. Die Einführung der Gemeindeversammlung ist ein Anliegen, wenn auch nicht in der "Classe Politique". Wenn wir einen Gemeindeammann haben in Wettingen, der bei einer Stimmbeteiligung von 19 % mit 17 % der Stimmen gewählt wird, sich also 81 % der Stimmberechtigten gar nicht mehr an die Urne bemühen und wenn wir einen Einwohnerrat haben, von dem die Mehrheit aus der Gemeindekasse lebt und sich von der Gemeinde Aufträge zuschanzen lässt und wenn wir keine repräsentative Abbildung der Bevölkerung haben, kann man sich durchaus diese Frage stellen. Es gibt sehr viele Gemeinden im Kanton Aargau, die den Einwohnerrat wieder abgeschafft haben, weil es im Einwohnerrat immer eine bestimmte Zusammensetzung gibt, welche die Bevölkerung nicht repräsentativ abbildet.

Ich bin mit der Beantwortung in dieser Form zufrieden und damit einverstanden, dass das Postulat abgeschrieben wird. Die weiteren Schritte werde ich mir im Laufe des nächsten Jahres überlegen.

Leo Scherer Kleiner: Wenn an einer Gemeindeversammlung 200 Personen teilnehmen, sind dies ca. 1 bis 2 % aller Stimmberechtigten und somit ca. 15 Mal weniger als der Gemeindeammann an der letzten Wahl stimmen erhalten hat.

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat Thomas Bodmer vom 16. Oktober 2008 betreffend Wiedereinführung der Gemeindeversammlung wird entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

11. Dringliche Interpellation der Fraktion SP/WettiGrünen vom 22. Januar 2009 betreffend Kurtheater

Markus Maibach: Bereits beim Eingangsvotum habe ich erwähnt, um was es geht. Ich bin gespannt auf die Antworten des Gemeinderates.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Zu Beginn ein paar einleitende Worte, um was es geht, zu den Kosten und der Projektorganisation und im Anschluss die Beantwortung der Fragen.

Die Architekten Pinazza + Schwartz erstellten vor sechs Jahren für ihre Projektstudie eine erste Grobkostenschätzung mit Kosten von 8 bis 10 Mio. Franken. Die Metron AG erstellte vor der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens auf der Grundlage dieser Projektstudie eine zweite Kostenschätzung und errechneten Kosten von 16 Mio. Franken. Diese Kostenschätzung bildete die Grundlage für das Wettbewerbsverfahren, das die Architekten Martin und Elisabeth Boesch gewannen. Nach Genehmigung der Projektierungskosten wurden die Architekten mit der weiteren Projektierung beauftragt. Als Bauherrenbegleitung hat die Theaterstiftung in Absprache mit der Stadt Baden Herrn Adrian Humbel, Conarengo AG, beigezogen. Das Ergebnis der Abklärungen und die neue Kostenschätzung liegt seit 8. Dezember 2008 vor.

Am 9. Januar 2009 hat die Projektsteuerung (alt) nebst anderen Sofortmassnahmen den unumgänglichen Zwischenhalt in der eigentlichen Bauplanung beschlossen.

Gemäss mündlicher Auskunft der beauftragten Bauingenieure hat das Gebäude auf Grund der heute vorliegenden Abklärungen zwar Mängel (Statik Sachs-Foyer, Erdbebensicherheit, Energie), ein unmittelbarer Handlungszwang baulicher Art besteht aber nicht. Bei einem längeren Projektunterbruch ist eine detaillierte Überprüfung des Sachs-Foyers jedoch unumgänglich.

Der Betrieb im Kurtheater entspricht seit Jahren nicht mehr den heutigen Anforderungen. Gerade in kalten Wintern wie diesem sind die Temperaturen im Theatersaal für das Publikum unzumutbar. Trotz den nun eintretenden Verzögerungen muss der Um- und Erweiterungsbau möglichst zügig vorangetrieben werden.

Von den insgesamt genehmigten Projektierungskosten von Fr. 1'160'000.00 (Kanton, Stadt Baden und Gemeinde Wettingen) sind bereits Fr. 635'000.00 verrechnet und weitere ca. Fr. 200'000.00 ausgelöst worden. Somit sind gemäss dem heutigen Informationsstand noch rund Fr. 200'000.00 übrig.

Der Gemeinderat unterstützt den Entscheid der Projektleitung einen Halt einzulegen. In der jetzigen Phase muss die inhaltliche Diskussion geführt werden. Vor allem müssen der Kanton auch enger einbezogen und im Gespräch mit allen Beteiligten das weitere Vorgehen diskutiert werden. Im Hinblick auf die hohen Investitionen müssen alle Rahmenbedingungen nicht nur für den Umbau, sondern auch für die Zukunft umfassend überprüft werden (so u.a. Eigentum am Gebäude, Organisation, Betrieb usw.)

Zurzeit führt nach wie vor die Stiftung das Geschäft. Der Stiftungsrat soll alle Beteiligten (Kanton, Gemeinde Wettingen, Regionsgemeinden/Max Läng, Obersiggenthal) zu einem "runden Tisch" einladen, an dem das weitere Vorgehen diskutiert wird.

Es stellen sich insbesondere folgende Aufgaben und Fragestellungen:

a) Sicherstellen des laufenden Betriebs vor und nach dem Umbau

Die Theaterstiftung als Eigentümerin des Kurtheaters ist verantwortlich für dessen Betrieb, Unterhalt und Verwaltung. Hinsichtlich des Betriebs ist ein schriftlicher Bericht der Ingenieure zur Sicherheit des Sachs-Foyers einzuholen. Ferner ist die Stiftung bei Übergangsmassnahmen hinsichtlich Sicherheit/ Komfort (Heizung usw.) zu unterstützen.

b) Zusatzabklärungen

- die Genauigkeit der Kostenschätzung des Projekts Boesch
- erstellen einer Kostenschätzung der 2. und 3. rangierten Projekte
- Prüfung bezüglich des Einsparungspotentials des Projektes
- Prüfung Kosten eines Neubaus

c) Danach führen einer breiten öffentlichen Diskussion über

- Zielsetzung, Möglichkeiten und Grenzen eines künftigen Angebots bzw. der Nutzung eines Theatergebäudes in Baden;
- das Angebot einer sogenannten Vollbühne im Kanton Aargau;
- die Rahmenbedingungen und den Umgang mit der Schutzwürdigkeit des Kurtheaters, insbesondere des Sachs-Foyers;
- die Parkplatzfrage;
- die Prüfung alternativer Standorte

und schliesslich die Diskussion über

- die Erstellung des heute vorliegenden Projektes, eines redimensionierten Projektes, die Realisierung eines anderen Sanierungsprojektes, die Erstellung eines Neubaus am bestehenden Standort oder die Erstellung eines Theaters an einem anderen Standort.

Daraus ergibt sich:

- Definition der Anforderungen an das Gebäude (inkl. Umgebung, Parkierung usw.);
- Sicherstellung der Finanzierung durch Kanton, Gemeinden und Private;
- Überwachen des eigentlichen Bauplanungs- und Bauerstellungsprozesses.

Die Theaterstiftung als Eigentümerin des Kurtheaters ist verantwortlich für dessen Betrieb, Unterhalt und Verwaltung. Als Bauherrin müsste sie in der nächsten Zeit mehrere sehr anspruchsvolle Aufgaben erfüllen. Der ehrenamtlich tätige Stiftungsrat ist nach eigenen Aussagen in seiner heutigen Struktur mit der anstehenden Aufgabenfülle überfordert. Das Projekt wird vorwiegend durch die öffentliche Hand, d.h. Baden als Standortgemeinde, Wettingen als Miteigentümerin der Stiftung, Kanton und Regionsgemeinden finanziert. Diese komplexe Ausgangslage verlangt von der Stiftung als Bauherrin eine ständige Koordination zwischen allen Beteiligten. Kompetenzen und Entscheidungswege sind schwierig zu definieren.

Das Kurtheater ist von grossem öffentlichem Interesse. Der ehrenamtlich tätige Stiftungsrat kommt seiner Verantwortung in der Betriebsführung seit Jahren gut nach, kann aber die Bauherrenverantwortung für einen derart komplexen Um- und Erweiterungsbau nicht wahrnehmen. Eine professionelle Projektführung, die näher bei

der öffentlichen Hand und damit bei den politischen Gremien angegliedert ist, ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Umbau des Kurtheaters.

Eine professionelle Projektorganisation muss nicht nur die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Umbau erfüllen, sondern auch den politischen Prozess führen können.

Grundsätzlich gibt es folgende Möglichkeiten:

- Die Stiftung wird mit einer neuen Projektorganisation deutlich gestärkt.
- Die öffentliche Hand übernimmt als Bauherrin die Projektleitung und die Verantwortung für die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Um- und Erweiterungsbau des Kurtheaters.

Die Projektorganisation könnte grundsätzlich der in Baden und auch in Wettingen üblichen Struktur (z.B. analog der heute erwähnten Struktur Tägi) entsprechen, d.h. es wird eine Projektorganisation mit einer Projektsteuerung, einer Begleitkommission und einem Projektteam gebildet.

Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Der Gemeinderat Wettingen will am Ziel, einer zeitgemässen regionalen Theaterbühne, festhalten. Das bestehende Projekt wird gestoppt. Eine Verzögerung von im Minimum einem Jahr ist die Folge. Eine neue Projektorganisation mit dem Einbezug aller Beteiligten muss geschaffen werden. Aufgaben und Kompetenzen müssen definiert werden.

Eine breite öffentliche Diskussion bezüglich Inhalt, Ausrichtung und Zielsetzungen sowie dem zukünftigen Projekt muss geführt werden. Aus der Sicht des Gemeinderates Wettingen gibt es keine Präferenz bezüglich einem zukünftigem Projekt. Von der Realisierung des heute vorliegenden Projektes, eines redimensionierten Projektes am bestehenden Standort bis hin zu einem Neubau an einem anderen Standort ist alles offen.

Den Einwohnerrat werden wir über den Stand der Abklärungen wieder informieren und in der Diskussion miteinbeziehen.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass nun ein Marschhalt einzulegen und der laufende Projektierungskredit zu stoppen ist?

Der Gemeinderat ist mit den Interpellanten der Meinung, dass ein Marschhalt angezeigt ist.

Die Abklärungen beim Projektleiter haben ergeben, dass der von verschiedenen Stellen genehmigte Projektierungskredit von insgesamt 1.16 Mio. Franken fast vollständig aufgebraucht ist. Er wurde nach mündlichen Angaben der heutigen Projektleitung bestimmungsgemäss verwendet, auch wenn das Projekt aufgrund der Kostenentwicklung noch nicht ganz zur Ausführungsreife gebracht werden konnte.

2. Welche Schritte hat der Gemeinderat diesbezüglich bereits unternommen?

Der Gemeinderat hat sich mit der Spitze der Theaterstiftung zu diesem Thema bereits unterhalten und seine Haltung klar dargelegt. Zwischenzeitlich hat die Theaterstiftung mit Schreiben vom 14. Januar 2009 verlauten lassen, dass sie einen Marschhalt einlegen werde. Es gelte eine Kostenanalyse vorzunehmen und verschiedene grundlegende Fragen neu zu überdenken.

3. Welche Haltung nimmt der Gemeinderat ein bezüglich des weiteren Vorgehens?

Heute liegt die gesamte Projektorganisation bei der Stiftung. Die Stiftung hat nun raschest möglich zu einem Runden Tisch einzuladen. Daran haben die Vertretungen der Gemeinden Baden, Wettingen und des Kantons wie auch der Stiftung sowie der Baden Regio teilzunehmen. An diesem runden Tisch muss gemeinsam das weitere Vorgehen bestimmt werden. Es muss ein Projektstopp beschlossen werden. Weiter soll eine neue Projektorganisation aufgestellt werden. Dann müssen die weiteren Abklärungen für das konkrete sachbezogene weitere Vorgehen festgelegt werden. Es muss eine breit abgestützte politische Diskussion über die Inhalte des Theaters, den Standort und den Umfang einer allfälligen Sanierung, Abbruchs oder Neubaus des Kurtheater geführt werden. Grundsätzlich analog Wettinger Model Tägi (Machbarkeitstudie, etc.). Die Projektorganisation ist damit neu aufzustellen. Sie ist insbesondere auch einfacher auszugestalten mit klar festgelegten Verantwortlichkeiten.

4. Welche Schritte sind geplant und in welcher Form und wann wird der Einwohnerrat informiert und eingebunden?

Über die weiteren Schritte werden die entsprechenden Entscheidungsträger zu gegebener Zeit informiert. Es ist vorerst im Sinne des Marschhaltes das Projekt neu anzupacken.

Markus Maibach: Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Beschluss

Von der Beantwortung der dringlichen Interpellation wird Kenntnis genommen.

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr

Wettingen, 20. Februar 2009

Für das Protokoll:

**Namens des Einwohnerrates
Präsident**

Hermann Steiner

Protokollführerin

Sibylle Hunziker